

STELLUNGNAHME ZUM GESETZENTWURF:

# Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Effizienzmaßnahmen

Berlin, 07.02.2019

**Ansprechpartner\*Innen: Swantje Fiedler und Ann-Cathrin Beermann**

Das **Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS)** e.V. begrüßt die Möglichkeit einer Stellungnahme zum Gesetzentwurf zum „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Effizienzmaßnahmen“.

Sowohl für das Erreichen der **Klimaziele**, als auch für die Realisierung der **Energiewende** ist eine Steigerung der Energieeffizienz von zentraler Bedeutung. Um zur Erreichung des **EU-Effizienzziels von 32,5% bis 2030** beizutragen, muss in Deutschland ein gesetzlicher Rahmen geschaffen werden, der **alle Sektoren in die Umsetzung der Effizienzziele einbindet**, um nicht wie bei den Umwelt- und Klimazielen 2020 an den Vorsätzen zu scheitern.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht in § 8, Abs. 4 für die Energie-Audits eine Ausnahmeregelung für Unternehmen vor, deren Gesamtenergieverbrauch 500.000 kWh im Jahr nicht überschreitet. Das FÖS fordert hingegen den **Einbezug auch von mittelgroßen Unternehmen** ein, da sie einen signifikanten Anteil der deutschen Wirtschaft stellen und somit ihren Beitrag zur Reduktion des Energieverbrauchs in Deutschland leisten können und müssen.

Auf Grund der sehr kurzen Frist zur Übermittlung einer Stellungnahme ist es dem FÖS leider nicht möglich detailliert auf einzelne Aspekte des vorliegenden Gesetzentwurfs einzugehen. Die bereits in einer **Stellungnahme im Januar 2015** genannten Forderungen bleiben jedoch erhalten und werden daher an dieser Stelle noch einmal wiederholt:

1. **Auch energieintensive, mittelgroße Unternehmen berücksichtigen**
2. **Qualität der Energieaudits und Qualifikation der Auditoren sicherstellen**
3. **Energiemanagementsysteme statt Energieaudits mit Umsetzung der wirtschaftlichen Maßnahmen als Gegenleistung für Energiepreisvergünstigungen**

## 1 Auch energieintensive, mittelgroße Unternehmen berücksichtigen

Artikel 8 Absatz 4 der Europäische Richtlinie (Richtlinie 2012/27/EU) verpflichtet die Mitgliedstaaten sicherzustellen, dass Unternehmen, die kein KMU sind,<sup>1</sup> Gegenstand eines Energieaudits sind.

**Wie viele Unternehmen genau aufgrund dieser Vorgabe Energieaudits einführen müssen**, lässt sich nach Aussage der Bundesregierung nicht genau abschätzen. Die Hilfskalkulation im Gesetzentwurf, die zu einem Ergebnis von rund 50.000 Unternehmen kommt, scheint die

---

<sup>1</sup> KMU Definition: < 250 Beschäftigte sowie entweder ≤ 50 Mio. EUR Umsatzerlös oder ≤ 43 Mio. EUR Bilanzsumme; „abhängige KMU“ sollen aber ausdrücklich von der Regelung erfasst werden.

tatsächliche Zahl noch zu überschätzen. Beispielsweise wurden diejenigen Unternehmen, die im Rahmen des Spitzenausgleichs und der Besonderen Ausgleichsregelung bereits Energieaudits umsetzen, nicht herausgerechnet. Auch die Annahme zur Zahl der aktuell umgesetzten Umwelt- und Energiemanagementsysteme ist zu niedrig.<sup>2</sup> Doch selbst 50.000 Unternehmen entsprechen gerade einmal 1,3% der Gesamtzahl an Unternehmen in Deutschland.<sup>3</sup> Dies zeigt, dass die im Entwurf vorgesehene Regelung noch einen geringen Mehrwert für die Verbesserung der Energieeffizienz hat, der ausbaufähig wäre.

Die Bundesregierung sollte die **Umsetzung von Energieaudits auch in weiteren Unternehmen** bewirken. Die Steigerung der Energieeffizienz hat eine solch zentrale Bedeutung für ambitionierten Klimaschutz und das Gelingen der Energiewende, dass **kostengünstige Einsparpotenziale möglichst flächendeckend ermittelt** werden sollten. Vor diesem Hintergrund sind die durchschnittlichen Kosten von rund 4.000 EUR pro Energieaudit alle vier Jahre auch für mittlere Unternehmen zumutbar, die zwischen 10 und 50 Mio. EUR Umsatzerlös pro Jahr haben. Das BAFA bietet KMU finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung von Energieaudits an, was die Wirtschaftlichkeit weiter verbessert.

Wir schlagen daher vor, die Vorgabe für **regelmäßige Energieaudits auch auf mittlere Unternehmen mit einem hohen Energieverbrauch auszuweiten**. Die Energie-Einsparpotenziale in Unternehmen hängen weniger mit der Klassifizierung nach Größe (Beschäftigte/Umsatz/Bilanzsumme), als vielmehr mit dem Energieverbrauch zusammen. Aus diesem Grund wäre die Einbeziehung von energieintensiven, mittleren Unternehmen höchst verdienstvoll für die Erschließung von Effizienzpotenzialen. Beispielsweise könnten mittlere Unternehmen mit einer hohen Energiekostenintensität (z.B. >5% Energiekostenanteil an den Gesamtkosten) in die Regelung aufgenommen werden, was nach Abschätzung des FÖS zu einer Erhöhung der Fallzahl um rund 10.000 Unternehmen führen würde.

## 2 Qualität der Energieaudits und Qualifikation der Auditoren sicherstellen

Der Gesetzentwurf definiert die **Norm DIN EN 16247-1** als Qualitätsstandard für die Umsetzung eines Energieaudits (mit Anerkennung von EMAS und DIN EN ISO 50001 als Alternativen). Diese ist nach Auffassung des FÖS geeignet, um die Anforderungen der Europäischen Richtlinie zu erfüllen. Zudem schafft die klare Definition Rechtssicherheit, und sollte nicht durch Ausnahmen oder die Anerkennung „alternativer Systeme“ verwässert werden.

**Unzureichend ist bisher allerdings die Qualitätssicherung bei der formalen Zulassung des Auditors.** Energieaudits sollen nach § 8b auch unternehmensinterne Personen durchführen können, gleichzeitig aber „in unabhängiger Weise“. Insgesamt sind die Formulierungen zur Neutralität nicht eindeutig und schaffen eine große Rechtsunsicherheit bei der Frage, welche Personen mit welcher Qualifikation und welcher Rolle im Unternehmen zugelassen sind. Um eine ausreichende Expertise und Unabhängigkeit sicherzustellen, sollten auch **unternehmensinterne Personen nur dann als Auditoren zugelassen werden, wenn sie in der Energieauditorenliste des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle eingetragen sind (siehe § 7).**

<sup>2</sup> Es wird von 3.000 DIN EN ISO 50001 Energiemanagementsystemen ausgegangen. Der Normenausschuss gibt aber bereits für Mai 2014 eine Zahl von 3441, die sich wg. der Anforderungen im Rahmen des Spitzenausgleichs vermutlich in der zweiten Jahreshälfte 2014 noch weiter erhöht hat, vgl. URL [http://www.nagus.din.de/sixcms\\_upload/media/2612/2014-05-30%20Chart%20ISO%2050001%20Germany.pdf](http://www.nagus.din.de/sixcms_upload/media/2612/2014-05-30%20Chart%20ISO%2050001%20Germany.pdf)

<sup>3</sup> Das Statistische Bundesamt gibt rund 3,75 Mio. Unternehmen in 2011 an.

### 3 Energiemanagementsysteme statt Energieaudits mit Umsetzung der wirtschaftlichen Maßnahmen als Gegenleistung für Energiepreisvergünstigungen

Für Unternehmen mit größeren Energieverbräuchen ist statt eines Energieaudits auch die Einführung eines vollwertigen Energie- oder Umweltmanagementsystems (EnMS nach DIN EN ISO 50001 bzw. EMAS) sinnvoll. Damit werden nicht nur einmalig Möglichkeiten für wirtschaftliche Energieeinsparungen ermittelt („Momentaufnahme“), sondern kontinuierliche Verbesserungen erreicht und zudem auch die Energiebeschaffung – statt nur der Energieverbrauch – einbezogen. Der administrative und der finanzielle Aufwand für ein EnMS und ein EMAS richten sich stark nach der Unternehmensgröße und dem Umfang des Energieverbrauchs, so dass Aufwand und Nutzen in einem Verhältnis stehen. Zudem können, anders als bei Energieaudits, auch große Unternehmen finanzielle Unterstützung für die Erstzertifizierung und die notwendige Technik beim BAFA beantragen.

**Insbesondere für Unternehmen, die von einer oder mehreren Vergünstigungen bei den Energiepreisen profitieren** (z.B. Ausnahmen von der Energie- und Stromsteuer oder der EEG-Umlage<sup>4</sup>), sollten statt Energieaudits **flächendeckend Energie- oder Umweltmanagementsysteme** umgesetzt werden. Die Ausnahmeregelungen verbilligen die Kosten des Energie- und Stromverbrauchs und können damit die wirtschaftlichen Anreize verzerren und Investitionen in Energieeffizienz verhindern.

**Bisher muss aber nur ein Bruchteil der privilegierten Unternehmen vollwertige Energiemanagementsysteme nachweisen:** Vom Spitzenausgleich bei der Stromsteuer beispielsweise profitieren rund 22.300 Unternehmen<sup>5</sup>, im vorliegenden Gesetzentwurf wird aber eine Zahl von nur 4.200 Unternehmen genannt, die ein zertifiziertes EnMS oder EMAS haben. Für die übrigen Unternehmen werden meist „alternative Systeme“ wie Energieaudits oder sogar noch geringere Standards verlangt.<sup>6</sup> Demnach besteht großes Potenzial und dringender Handlungsbedarf für höhere Anforderungen, damit insbesondere die großen Effizienzpotenziale dieser vergleichsweise energieintensiven Unternehmen nicht ungenutzt bleiben.

Die Einführung von zertifizierten Energiemanagementsystemen und Energieaudits beinhaltet zwar die Identifizierung von unternehmensindividuellen Einsparpotenzialen, verlangt jedoch nicht deren Umsetzung. Um zu gewährleisten, dass die vorgeschlagenen **wirtschaftlichen Effizienzmaßnahmen** von den begünstigten Unternehmen tatsächlich ergriffen werden, sollte eine entsprechende **Überprüfung ihrer verbindlichen Umsetzung ebenfalls zur Voraussetzung für den Erhalt von weitreichenden Energiepreisvergünstigungen** (nach EEG, EnergieStG und StromStG) gemacht werden. Auch die EU-Energiesteuerrichtlinie 2003/96/EG und die Umweltbeihilfeleitlinien (2014/C 200/01) verpflichten zu konkreten Gegenleistungen, wenn Ermäßigungen gewährt werden.

---

<sup>4</sup> Eine Übersicht über die verschiedenen Ausnahmeregelungen bietet FÖS 2013: „Ausnahmeregelungen für die Industrie bei Energie- und Strompreisen“, URL <http://www.foes.de/pdf/2013-09-Industrieausnahmen-2005-2014.pdf>

<sup>5</sup> Vgl. 24. Subventionsbericht der Bundesregierung

<sup>6</sup> Geringere Anforderungen durch Energieaudits oder „alternative Systeme“ gelten beim Spitzenausgleich für KMU (§ 55 EnergieStG / § 10 StromStG) und bei der Besonderen Ausgleichsregelung für einen jährlichen Stromverbrauch bis 5 GWh (§ 63ff EEG 2014). Eine Erhebung der DAKkS zeigt allerdings, dass sich beim Spitzenausgleich viele Unternehmen statt „alternativer Maßnahmen“ für ein EnMS nach ISO 50001 entschieden haben, siehe Lieback 2014, URL [http://www.dena.de/fileadmin/user\\_upload/Veranstaltungen/2014/5.12\\_Energieaudit\\_Berlin/1\\_Lieback\\_Gutcert\\_Dena\\_Workshop\\_Energieaudit.pdf](http://www.dena.de/fileadmin/user_upload/Veranstaltungen/2014/5.12_Energieaudit_Berlin/1_Lieback_Gutcert_Dena_Workshop_Energieaudit.pdf)

**Kontakt:**

Swantje Fiedler und Ann-Cathrin Beermann  
Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS)  
Schwedenstraße 15a  
13357 Berlin  
Tel: +49 (0) 30 – 76 23 991 – 55  
[Swantje.Fiedler@foes.de](mailto:Swantje.Fiedler@foes.de)  
[Ann-Cathrin.Beermann@foes.de](mailto:Ann-Cathrin.Beermann@foes.de)